



SICHERHEITSDATENBLATT

Aerodux 185

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Aerodux 185
UFI : Y300-T08C-J00E-GA5X
Produkttyp : Flüssigkeit.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/ des Gemisches : Industrielle/ gewerbliche Verwendung: Klebstoff. Holzwerkstoffindustrie.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Dynea AS
P.O.Box 160, N-2001 Lillestrøm
Norway
Tel. +47 63897100
Fax. +47 63897610
E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : sds@dynea.com

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : Nicht verfügbar.

Lieferant

Telefonnummer : +47 63897100

Betriebszeiten : 24 Stunden

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Acute Tox. 4, H302
Acute Tox. 4, H332
Skin Corr. 1B, H314
Eye Dam. 1, H318
Skin Sens. 1, H317
Muta. 2, H341
STOT SE 2, H371
STOT RE 2, H373
Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

: Gefahr

Gefahrenhinweise

: H302 + H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
 H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H341 - Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
 H371 - Kann die Organe schädigen.
 H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

: P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz oder Gehörschutz tragen.
 P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P260 - Dampf nicht einatmen.
 P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
 P264 - Nach Gebrauch gründlich waschen.

Reaktion

: P308 + P311 - BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P304 + P310 - BEI EINATMEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P301 + P310, P330, P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P303 + P361 + P353, P310 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
 P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
 P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P305 + P351 + P338, P310 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Lagerung

: Nicht anwendbar.

Entsorgung

: P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

: Formaldehyde, polymer with 1,3-benzenediol and phenol
 Phenol
 Resorcin

Ergänzende

Kennzeichnungselemente

: Nicht anwendbar.

Anhang XVII -

Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

: Nicht anwendbar.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Kann Hormonstörungen verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifisches Bedenken Grenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Typ
Formaldehyde, polymer with 1,3-benzenediol and phenol	REACH #: Ausgenommen CAS: 25986-71-4	≥25 - ≤50	Skin Sens. 1, H317	-	[1]
Phenol	REACH #: 01-2119471329-32 EG: 203-632-7 CAS: 108-95-2 Verzeichnis: 604-001-00-2	≥10 - <25	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H331 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Muta. 2, H341 STOT RE 2, H373 (Nieren, Leber, Nervensystem, Haut) Aquatic Chronic 2, H411	ATE [Oral] = 100 mg/kg ATE [Dermal] = 660 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 3 mg/l Skin Corr. 1B, H314: C ≥ 3% Skin Irrit. 2, H315: 1% ≤ C < 3% Eye Dam. 1, H318: C ≥ 3% Eye Irrit. 2, H319: 1% ≤ C < 3% STOT RE 2, H373: C ≥ 10%	[1] [2]
Ethanol	REACH #: 01-2119457610-43 EG: 200-578-6 CAS: 64-17-5 Verzeichnis: 603-002-00-5	≤10	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319	Eye Irrit. 2, H319: C ≥ 50%	[1] [2]
Resorcin	REACH #: 01-2119480136-40 EG: 203-585-2 CAS: 108-46-3 Verzeichnis: 604-010-00-1	≤4,4	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1B, H317 STOT SE 1, H370 (Blutsystem, zentrales Nervensystem (ZNS)) (Oral) STOT SE 2, H371 (Atemwege) (Oral) Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 3, H412	ATE [Oral] = 501 mg/kg STOT SE 1, H370: C ≥ 10% STOT SE 2, H371: 1% ≤ C < 10% M [Akut] = 1	[1] [2] [3]
Methanol	REACH #: 01-2119433307-44	≤2	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 3, H301	ATE [Oral] = 100 mg/kg	[1] [2]

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Natriumhydroxid	EG: 200-659-6 CAS: 67-56-1 Verzeichnis: 603-001-00-X REACH #: 01-2119457892-27 EG: 215-185-5 CAS: 1310-73-2 Verzeichnis: 011-002-00-6	≤1	Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H331 STOT SE 1, H370 (zentrales Nervensystem (ZNS), Sehnerv) Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze.	ATE [Dermal] = 300 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 3 mg/l STOT SE 1, H370: C ≥ 10% STOT SE 2, H371: 3% ≤ C < 10% Met. Corr. 1, H290: C ≥ 2% Skin Corr. 1A, H314: C ≥ 5% Skin Corr. 1B, H314: 2% ≤ C < 5% Skin Irrit. 2, H315: 0,5% ≤ C < 2% Eye Dam. 1, H318: C ≥ 2% Eye Irrit. 2, H319: 0,5% ≤ C < 2%	[1]
-----------------	--	----	--	---	-----

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
[3] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Sofort einen Arzt verständigen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.
- Inhalativ** : Sofort einen Arzt verständigen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen.
- Hautkontakt** : Sofort einen Arzt verständigen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Verschlucken** : Sofort einen Arzt verständigen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein** : Das Opfer so rasch als möglich in einen sicheren Bereich bringen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Den Betroffenen in einem gut durchlüfteten Raum ruhen lassen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenschäden.
- Inhalativ** : Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann bei einmaliger Exposition durch Einatmen Schäden an den Organen verursachen. Kann Gase, Dämpfe oder Staub abgeben, die stark reizend oder ätzend gegenüber den Atemwegen sind.
- Hautkontakt** : Verursacht schwere Verätzungen. Kann bei einmaliger Exposition durch Hautkontakt Schäden an den Organen verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Verschlucken** : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann bei einmaliger Exposition durch Verschlucken Schäden an den Organen verursachen. Kann Verätzungen an Mund, Rachen oder Magen verursachen.

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen
Tränenfluss
Rötung
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Rötung
Es kann Blasenbildung auftreten
- Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:
Magenschmerzen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Löschpulver, CO₂, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend absondern und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Diatomit, Universalbinder etc.) absorbieren.
- Große freigesetzte Menge** : Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nicht in der Nähe von unverträglichen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10). Unter Verschluss aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Empfehlungen** : Nicht verfügbar.
- Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Phenol	TRGS 900 AGW (Deutschland, 4/2023). Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert: 8 mg/m ³ 8 Stunden. Schichtmittelwert: 2 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 16 mg/m ³ 15 Minuten. Kurzzeitwert: 4 ppm 15 Minuten. DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2022). Wird über die Haut absorbiert.
Ethanol	TRGS 900 AGW (Deutschland, 4/2023). Schichtmittelwert: 380 mg/m ³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 1520 mg/m ³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 200 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 800 ppm 15 Minuten. DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2022). MAK: 200 ppm 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 800 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. MAK: 380 mg/m ³ 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 1520 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
Resorcin	

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Methanol	TRGS 900 AGW (Deutschland, 4/2023). Wird über die Haut absorbiert. Hautsensibilisator. Schichtmittelwert: 20 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Schichtmittelwert: 4 ppm 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Kurzzeitwert: 20 mg/m³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion Kurzzeitwert: 4 ppm 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2022). Hautsensibilisator. TRGS 900 AGW (Deutschland, 4/2023). Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert: 130 mg/m³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 260 mg/m³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 200 ppm 15 Minuten. DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2022). Wird über die Haut absorbiert. MAK: 100 ppm 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 200 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. MAK: 130 mg/m³ 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 260 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
Formaldehyd	[Luftschadstoff - Vernetzen] DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2022). Hautsensibilisator. MAK: 0,3 ppm 8 Stunden. Momentanwert: 1 ml/m³ MAK: 0,37 mg/m³ 8 Stunden. Momentanwert: 1,2 mg/m³ Spitzenbegrenzung: 0,74 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Spitzenbegrenzung: 0,6 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. TRGS 900 AGW (Deutschland, 4/2023). Hautsensibilisator. Schichtmittelwert: 0,37 mg/m³ 8 Stunden. Schichtmittelwert: 0,3 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 0,6 ppm 15 Minuten. Kurzzeitwert: 0,74 mg/m³ 15 Minuten.

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Phenol	DNEL	Langfristig Oral	0,5 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	0,5 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	0,452 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	1,23 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	16 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	8 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	380 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	8238 mg/	Arbeiter	Systemisch
Ethanol					

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Resorcin	DNEL	Langfristig Inhalativ	kg bw/Tag 114 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	0,4 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	20 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	33 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	1,39 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
Methanol	DNEL	Langfristig Dermal	40 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	132,8 mg/ m ³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	5,6 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Oral	4 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	4 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Dermal	4 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	4 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	26 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	26 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	26 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	26 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Dermal	20 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	20 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	130 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	130 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
Natriumhydroxid	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	130 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	130 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	1 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	1 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	1 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich

PNECs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
phenol	Frischwasser	0,008 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Periodische Freisetzung	0,031 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Marin	0,001 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Abwasserbehandlungsanlage	2,1 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Süßwassersediment	0,091 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
	Meerwassersediment	0,0091 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
	Boden	0,136 mg/kg dwt	Bewertungsfaktoren
	Frischwasser	0,96 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Periodische Freisetzung	2,75 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Marin	0,79 mg/l	Bewertungsfaktoren
ethanol	Abwasserbehandlungsanlage	580 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Süßwassersediment	3,6 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
	Meerwassersediment	2,9 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
	Boden	0,63 mg/kg dwt	Bewertungsfaktoren
	Sekundärvergiftung	380 mg/kg	Bewertungsfaktoren
resorcinol	Frischwasser	0,017 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Marin	0,002 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Abwasserbehandlungsanlage	0,79 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Süßwassersediment	0,08 mg/kg dwt	Empfindlichkeitsverteilung
	Meerwassersediment	0,008 mg/kg dwt	Empfindlichkeitsverteilung
	Boden	10 mg/kg dwt	Bewertungsfaktoren

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz : Augenschutz gemäß EN 166 verwenden, zum Schutz vor Flüssigkeitsspritzern. Empfohlen: Dicht abschließende Brille

Hautschutz

Handschutz : Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann.
Empfohlen: Schutzindex 6 / Durchbruchzeit >480 Minuten:
Neoprenkautschuk 0.7 mm Dicke oder Butylkautschuk 0.7 mm Dicke

Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung tragen. Baumwoll- oder Baumwoll-/Synthetikoveralls oder Coveralls sind in der Regel geeignet.

Anderer Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz : Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Langzeitexposition / hohen Konzentrationen : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133) oder Vollgesichtsmaske (DIN EN 136)
Kurzzeitexposition / Geringe Exposition : Halbmaske (DIN EN 140)
Empfohlen: Filtertyp: Type A (Braun): organische Gase und Dämpfe mit einem Siedepunkt über 65°C. Typ B (Grau): Anorganische Gase und Dämpfe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

The information provided in this section are typical values and not sales specifications

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.
Farbe : Braun.
Geruch : Süß.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Name des Inhaltsstoffs	°C	Methode
Methanol	64,7	

Entzündbarkeit : Nicht verfügbar.

Untere und obere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar.

Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: 37°C [Pensky-Martens] [Produkt unterstützt Verbrennung nicht.]

Selbstentzündungstemperatur

Name des Inhaltsstoffs	°C	Methode
Ethanol	455	DIN 51794

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.

pH-Wert : 7 bis 9

Viskosität, kinematisch: : Nicht anwendbar.

Löslichkeit(en)

Medien	Resultat
kaltes Wasser	Teilweise löslich

Mit Wasser mischbar : Ja.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : 1,8

Dampfdruck

	Dampfdruck bei 20 °C		Dampfdruck bei 50 °C	
Name des Inhaltsstoffs	kPa	Methode	kPa	Methode
Methanol	16,9			

Relative Dichte : Nicht verfügbar.

Dichte : 1,1 g/cm³ [ASTM D 4052]

Dampfdichte : Nicht verfügbar.

Partikeleigenschaften

Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine spezifischen Daten.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche Materialien : Keine spezifischen Daten.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Formaldehyd und Phenol können während des Prozesses freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Aerodux 185 Phenol	LD50 Oral	Ratte	2048 mg/kg	-
	LC0 Inhalativ Dampf	Ratte - Weiblich	900 mg/m ³	8 Stunden
	LD50 Dermal	Ratte - Weiblich	660 mg/kg	-
Ethanol	LD50 Oral	Ratte - Männlich, Weiblich	340 mg/kg	-
	LDLo Oral	Mensch	140 mg/kg	-
	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte - Männlich, Weiblich	124,7 mg/l	4 Stunden
Resorcin	LD50 Oral	Ratte	10470 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	2830 mg/kg	-
Methanol	LD50 Oral	Ratte	501 mg/kg	-
	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte - Männlich, Weiblich	128,2 mg/l	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	17100 mg/kg	-

Phenol: Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

Ethanol: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Resorcin: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Methanol: Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
Aerodux 185	442,5	2773,1	N/A	13,6	N/A
Phenol	100	660	N/A	3	N/A
Ethanol	10470	N/A	N/A	124,7	N/A
Resorcin	501	2830	N/A	N/A	N/A
Methanol	100	300	N/A	3	N/A

Produkt : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Chronische Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Phenol	Subakut NOAEL Dermal	Kaninchen	130 mg/kg	18 Tage; 5 Stunden pro Tag
	Subchronisch NOAEL Oral	Ratte - Männlich	300 mg/kg	13 Wochen
Ethanol	Subakut LOAEC Inhalativ Dampf	Ratte	13,3 mg/l	6 Wochen
	Subchronisch LOAEL Oral	Ratte	3200 mg/kg	14 Wochen; 7 Tage pro Woche
	Subakut NOAEC Inhalativ Dampf	Ratte	2,65 mg/l	6 Wochen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Resorcin	Subchronisch NOAEL Oral	Ratte	1730 mg/kg	14 Wochen; 7 Tage pro Woche
	Subakut NOAEC Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte	991 mg/m ³ Örtlich	14 Stunden; 7 Tage pro Woche
	Subchronisch NOAEL Oral	Ratte	80 mg/kg	13 Wochen

Reizung/Verätzung

Haut

- : Phenol: Wirkt ätzend auf die Haut.
 Ethanol: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
 Resorcin: Reizt die Haut.
 Methanol: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
 Natriumhydroxid: Verursacht schwere Verätzungen.

Augen

- : Phenol: Verätzt die Augen.
 Resorcin: Gefahr ernster Augenschäden.
 Methanol: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
 Natriumhydroxid: Gefahr ernster Augenschäden.

Respiratorisch

Produkt

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

- : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierung

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Expositionsweg	Spezies	Resultat
Resorcin	Haut	Mensch	Sensibilisierend
Methanol	Respiratorisch	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend
	Haut	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend
Natriumhydroxid	Haut	Mensch	Nicht sensibilisierend

Haut

- : Formaldehyde, polymer with 1,3-benzenediol and phenol: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 Phenol: Nicht sensibilisierend
 Resorcin: Sensibilisierend
 Methanol: Nicht sensibilisierend
 Natriumhydroxid: Nicht sensibilisierend

Respiratorisch

- : Phenol: Nicht sensibilisierend
 Resorcin: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
 Methanol: Nicht sensibilisierend

Produkt

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

- : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Mutagenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Test	Versuch	Resultat
Phenol	OECD 473 <i>In vitro</i> Mammalian Chromosomal Aberration Test	Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier Zelle: Somatisch Metabolische Aktivierung: Yes	Positiv
	OECD 487 <i>In vitro</i> Micronucleus Test	Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier Zelle: Somatisch	Positiv

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Ethanol	OECD 471 Bacterial Reverse Mutation Test	Metabolische Aktivierung: Yes Versuch: In vitro Subjekt: Bakterien Metabolische Aktivierung: + & -	Negativ
	OECD 476 <i>In vitro</i> Mammalian Cell Gene Mutation Test	Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier Metabolische Aktivierung: + & -	Negativ
	OECD 478 Genetic Toxicology: Rodent Dominant Lethal Test	Versuch: In vivo Subjekt: Säugetier-Tier Metabolische Aktivierung: + & -	Unklar

Phenol: Basierend auf *in vitro*-Studien mutagen in somatische Zellen von Säugetieren.

Ethanol: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Resorcin: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Methanol: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Produkt
Schlussfolgerung /
Zusammenfassung
Karzinogenität**

: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Phenol: Es wird nicht angenommen, dass Phenol nach wiederholter oraler Exposition im Tierversuch kanzerogen ist. Es existieren Beweise für eine promovierende Eigenschaft von Phenol nach wiederholter dermalen Exposition bei Konzentrationen, die schwere lokale Hautschäden durch den korrosiven Effekt des Phenols hervorrufen. Es existiert in epidemiologischen Studien kein Hinweis auf kanzerogene Eigenschaften. Ethanol: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Resorcin: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Methanol: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Formaldehyd wird von der EU als Kategorie 1B Karzinogen (Verdacht beim Menschen Krebs zu erzeugen) eingestuft. Die Klassifizierung basiert hauptsächlich auf der krebserzeugenden Wirkung, die sich im Tierversuch gezeigt hat, jedoch auch auf Erfahrungen aus der beruflichen Nutzung, welche zwar darauf hinweisen, jedoch nicht beweisen, dass ein erhöhtes Risiko von Krebs beim Menschen besteht. Die eigentliche Gefahr ist eine seltene Krebsart im Nasen-Rachen-Bereich (oberer Teil der Kehle, hinter der Nase).

Tierversuche haben gezeigt, dass das Krebsrisiko eine starke Verbindung zu hohen und wiederholten Dosen von Formaldehyd, mit einer Wirkungsschwelle bei 2 ppm hat. Dies ist die Grundlage für den Derived No Effect Level (DNEL) für die berufliche Verwendung von 0,3 ppm. Exposition unterhalb dieses Wertes ist damit nur mit eingeschränktem oder keinem Risiko von negativen Wirkungen verbunden.

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Produkt
Schlussfolgerung /
Zusammenfassung
Reproduktionstoxizität**

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Phenol: In einer Langzeit-Trinkwasserstudie an Ratten und Mäusen wurden bei Untersuchung der Milchdrüsen keine reproduktionstoxischen Effekte nachgewiesen. Ethanol: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Resorcin: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Methanol: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Produkt
Schlussfolgerung /
Zusammenfassung
Teratogenität**

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Phenol: Orale Phenolexposition führte bei der Nachkommenschaft zu Wachstumsverlangsamung, geringerer postnataler Lebensfähigkeit und geringerem Wachstum. Diese Effekte wurden jedenfalls bei Dosen gefunden, die auch für das Muttertier toxisch waren. Es wird daher nicht davon ausgegangen, dass Phenol besondere embryo- oder fetotoxische Eigenschaften hat. Methanol: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Produkt
Schlussfolgerung /
Zusammenfassung**

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
Resorcin	Kategorie 1	Oral	Blutsystem, zentrales Nervensystem (ZNS)
Methanol	Kategorie 2 Kategorie 1	Oral -	Atemwege zentrales Nervensystem (ZNS), Sehnerv

**Produkt
Schlussfolgerung /
Zusammenfassung**

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
Phenol	Kategorie 2	-	Nieren, Leber, Nervensystem, Haut

**Produkt
Schlussfolgerung /
Zusammenfassung**

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

**Produkt
Schlussfolgerung /
Zusammenfassung**

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Potential Unerwünschte Nebenwirkungen

Augenkontakt

: Verursacht schwere Augenschäden.
Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen
Tränenfluss
Rötung

Inhalativ

: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann bei einmaliger Exposition durch Einatmen Schäden an den Organen verursachen. Kann Gase, Dämpfe oder Staub abgeben, die stark reizend oder ätzend gegenüber den Atemwegen sind.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen.

- Hautkontakt** : Verursacht schwere Verätzungen. Kann bei einmaliger Exposition durch Hautkontakt Schäden an den Organen verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten. Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Rötung
Es kann Blasenbildung auftreten
- Verschlucken** : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann bei einmaliger Exposition durch Verschlucken Schäden an den Organen verursachen. Kann Verätzungen an Mund, Rachen oder Magen verursachen. Zu den Symptomen können gehören:
Magenschmerzen
- Wechselwirkungen** : Keine spezifischen Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Kann Hormonstörungen verursachen.

11.2.2 Sonstige Angaben

Keine spezifischen Daten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Aerodux 185 Phenol	Akut EC50 48 mg/l Meerwasser	Algen - Skeletonema	72 Stunden
	Akut EC50 61,1 mg/l Statisch Frischwasser	Algen - Pseudokirchnerella subcapitata	96 Stunden
	Akut EC50 3,1 mg/l Statisch Frischwasser	Daphnie - Ceriodaphnia dubia - Neugeborenes	Statisch
	Akut IC50 21 mg/l Statisch Frischwasser	Mikroorganismus - Nitrosomonas sp.	48 Stunden
	Akut LC50 8,9 mg/l Durchfluss Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus Mykiss	Statisch
	Akut NOEC 5 mg/l Statisch Meerwasser	Algen - Entomoneis cf punctulata	24 Stunden
	Chronisch EC10 0,46 mg/l Halbstatisch Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	96 Stunden
	Chronisch NOEC 0,077 mg/l Halbstatisch Frischwasser	Fisch - Cirrhina mrigala	Durchfluss
	EC50 4432 mg/l Frischwasser	Algen - Chlorella vulgaris	72 Stunden
	EC50 4432 mg/l Frischwasser	Wasserpflanzen - Lemna gibba	Statisch
	NOEC 280 mg/l Frischwasser	Wasserpflanzen	16 Tage
	NOEC 250 mg/l Frischwasser	Fisch	Halbstatisch
	Akut LC50 857 mg/l Meerwasser	Daphnie	60 Tage
	Akut LC50 11200 mg/l Frischwasser	Fisch	Halbstatisch
Ethanol	Chronisch NOEC 9,6 mg/l Frischwasser	Daphnie	4 Tage Statisch
	EC50 97 mg/l	Algen	7 Tage Statisch
	NOEC 97 mg/l	Algen	7 Tage Statisch
			104 Tage
Resorcin			Durchfluss
			48 Stunden
			Statisch
			96 Stunden

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Methanol	NOEC 0,172 mg/l Frischwasser	Daphnie	21 Tage
	Akut EC50 1 mg/l	Daphnie	48 Stunden
	Akut LC50 26,8 mg/l Frischwasser	Fisch	96 Stunden
	EC50 22000 mg/l Frischwasser	Algen - Selenastrum capricornutum	96 Stunden Statisch
	Akut EC50 >10000 mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden Statisch
	Akut LC50 15400 mg/l Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus	96 Stunden Durchfluss
Natriumhydroxid	Chronisch NOEC 208 mg/l Frischwasser	Daphnie	21 Tage Statisch
	Chronisch NOEC 450 mg/l Frischwasser	Fisch	28 Tage Statisch
	LC50 35 bis 189 mg/l	Fisch	96 Stunden
	Akut EC50 40,4 mg/l	Daphnie - Ceriodaphia sp.	48 Stunden

Phenol: Giftig für Wasserorganismen.

Methanol: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Produkt : Von Natur aus biologisch abbaubar Dieses Produkt besitzt ein geringes
Schlussfolgerung / Bioakkumulationspotential. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und
Zusammenfassung hat langfristige Auswirkungen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
Aerodux 185 Phenol Resorcin Methanol	OECD 306	28 % - Inhärent - 28 Tage	-	-
	-	86 bis 96 % - 20 Tage	3 bis 10 mg/l	Frishwasser Meerwasser
	-	80,1 % - 50 Tage	20 bis 50 mg/l	Belebtschlamm
	OECD 301C	62 % - Leicht - 4,16 Tage	100 mg/l	Belebtschlamm
	-	89 % - 2 Tage	446 mg/l	-
	-	83 bis 91 % - Leicht - 3 Tage	-	Frishwasser Sediment
	-	71 bis 83 % - Leicht - 5 Tage	BOD/ThOD	Abwasser
	-	69 bis 97 % - 5 Tage	O ₂ Verbrauch	Meerwasser
	-	53,4 % - 5 Tage	-	-
	-	46,3 % - 5 Tage	-	-

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Aerodux 185 Formaldehyde, polymer with 1,3-benzenediol and phenol Phenol	-	-	Inhärent
	-	-	Inhärent
	Brackwasser 7 Tage, 24°C	-	Leicht
	Brackwasser 73 Tage, 10°C		
Ethanol Resorcin Methanol	Brackwasser 15 Tage, 10 bis 24°C		
	-	-	Leicht
	-	-	Leicht
	-	50%; 17.2 Tag(e)	Leicht

Phenol: Leicht biologisch abbaubar

Methanol: Leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
Aerodux 185	1,8	-	niedrig
Phenol	1,47	647	hoch
Ethanol	-0,35	4,5	niedrig
Resorcin	0,8	3,16	niedrig
Methanol	-0,77	<10	niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient : Nicht verfügbar.

Boden/Wasser (K_{oc})

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Entsorgungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Ja.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwendet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise entsorgt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	UN1760	UN1760	UN1760	UN1760
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Phenol komponenten in phenol harz)	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Phenol komponenten in phenol harz)	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Phenol komponenten in phenol harz)	Ätzender flüssiger Stoff, n.a.g. (Phenol komponenten in phenol harz)
14.3 Transportgefahrenklassen	8 	8 	8 	8 
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.

zusätzliche Angaben

- ADR/RID** : Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80
Begrenzte Menge 5 L
Sondervorschriften 274
Tunnelcode (E)
- ADN** : Sondervorschriften 274
- IMDG** : Notfallpläne F-A, S-B
Sondervorschriften 223, 274
- IATA** : Mengenbegrenzung Passagier- und Frachtflugzeug: 5 L. Verpackungsanleitung: 852. Nur Frachtflugzeug: 60 L. Verpackungsanleitung: 856. Begrenzte Mengen - Passagierflugzeug: 1 L. Verpackungsanleitung: Y841.
Sondervorschriften A3, A803
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

**Beschränkung der
Herstellung, des
Inverkehrbringens und der
Verwendung bestimmter
gefährlicher Stoffe,
Mischungen und
Erzeugnisse**

Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen : Nicht gelistet
(integrierte Vermeidung
und Verminderung der
Umweltverschmutzung) –
Luft

Industrieemissionen : Nicht gelistet
(integrierte Vermeidung
und Verminderung der
Umweltverschmutzung) –
Wasser

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
Phenol	DFG MAK-Werte Liste	Phenol	K3, M3	-
Ethanol	DFG MAK-Werte Liste	Ethanol; Ethylalkohol	K3, M3	-

Lagerklasse (TRGS 510) : 8B

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse : 2

Technische Anleitung Luft : TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 25%
TA-Luft Nummer 5.2.5: 6,8%

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

Bestandsliste

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Australien	:  Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Kanada	:  Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
China	: Nicht bestimmt.
Eurasische Wirtschaftsunion	:  Bestand der Russischen Föderation: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Japan	: Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (CSCL): Nicht bestimmt. Japanische Liste (ISHL): Nicht bestimmt.
Neuseeland	: Nicht bestimmt.
Philippinen	: Nicht bestimmt.
Süd-Korea	: Nicht bestimmt.
Taiwan	: Nicht bestimmt.
Thailand	: Nicht bestimmt.
Türkei	: Nicht bestimmt.
USA	:  Sämtliche Bestandteile sind aktiv oder ausgenommen.
Vietnam	: Nicht bestimmt.

15.2 : Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.
Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

 Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität
 CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
 [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
 DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
 DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
 EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
 N/A = Nicht verfügbar
 PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 RRN = REACH Registriernummer
 SGG = Trenngruppe
 vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Acute Tox. 4, H302	Rechenmethode
Acute Tox. 4, H332	Rechenmethode
Skin Corr. 1B, H314	Rechenmethode
Eye Dam. 1, H318	Rechenmethode
Skin Sens. 1, H317	Rechenmethode
Muta. 2, H341	Rechenmethode
STOT SE 2, H371	Rechenmethode
STOT RE 2, H373	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3, H412	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H370	Schädigt die Organe.
H371	Kann die Organe schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 3	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3
Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
Aquatic Acute 1	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
Eye Irrit. 2	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
Flam. Liq. 2	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
Met. Corr. 1	KORROSIV GEGENÜBER METALLEN - Kategorie 1
Muta. 2	KEIMZELLMUTAGENITÄT - Kategorie 2
Skin Corr. 1A	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1A
Skin Corr. 1B	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
Skin Sens. 1	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
Skin Sens. 1B	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B
STOT RE 2	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2
STOT SE 1	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 1
STOT SE 2	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 2

Ausgabedatum/ : 13.12.2023

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 14.12.2022

Vorheriger Produktname : Nicht verfügbar.

Version : 2